



Kreisschule Aarau-Buchs  
Hammer 18  
5000 Aarau

schulpflege@ksab.ch  
www.ksab.ch

**KREISSCHULE**  
Aarau-Buchs

## **Botschaft und Antrag an den Kreisschulrat Festlegung Schulgeld Schuljahr 2020/2021**

Sitzung vom 18. Juni 2020

### **1. Ausgangslage**

Gemäss § 14 der Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs ist der Kreisschulrat für die Festlegung der Schulgelder für Nichtverbandsgemeinden zuständig. Relevante Grundlagen für die Festlegung des Schulgeldes sind die Verordnung über das Schulgeld und der Schulvertrag mit den Gemeinden Küttigen und Biberstein, welcher die Beschulung sämtlicher Schüler/-innen der Oberstufe regelt (Beilage 01).

Relevante Parameter für die Festlegung des Schulgeldes für das Schuljahr 2020/21 sind die Anzahl Schüler/-innen am 15. September 2019 und der Nettoaufwand gemäss Rechnung 2019.

### **2. Relevante Parameter**

#### **2.1 Anzahl Schüler/-innen**

Die Kreisschule Aarau-Buchs wurde im September 2019 von folgenden Schüler/-innen besucht:

Stufe	Anzahl Schüler/-innen Total	Auswärtige Schüler/-innen
Kindergarten	584	0
Primarschule	1591	0
Oberstufe	1077	348
Sportschule	45	40

\* Schüler/-innen der Oberstufe aus Küttigen, welche ab dem Schuljahr 2019/20 in der Kreisschule Aarau-Buchs unterrichtet werden, zählen nur zu 5/12 bei der Festlegung der Anzahl Schüler/-innen.

Die auswärtigen Schüler/-innen lassen sich aufgrund ihrer Wohngemeinde und dem besuchten Schulangebot wie folgt unterscheiden:

Wohngemeinde	Bez.	Sek/Real	Sports.	Werkjahr	IBK / RIK
Küttigen inkl. Rombach	102	88			2
Biberstein	19	20			
Erlinsbach AG	45				
Erlinsbach SO	27				
weitere Gemeinden	2	1	40	10	32
<b>Total</b>	<b>195</b>	<b>109</b>	<b>40</b>	<b>10</b>	<b>34</b>



## KREISSCHULE Aarau-Buchs

### 2.2 Nettoaufwand und Besoldungsanteil

Das Schulgeld berechnet sich aus dem Nettoaufwand der Kreisschule geteilt durch die Anzahl Schüler/-innen, wobei zwischen dem allgemeinen Betriebsaufwand und dem stufenspezifischen Betriebsaufwand unterschieden wird. Der allgemeine Betriebsaufwand kann keiner Stufe zugewiesen werden und wird durch die gewichtete Anzahl Schüler/-innen aller Stufen geteilt. Der stufenspezifische Betriebsaufwand wird durch die jeweilige Anzahl Schüler/-innen in der entsprechenden Stufe geteilt. Zum Betriebsaufwand gehören beispielsweise die Aufwände für den Schulbetrieb, die Miete der Liegenschaften (für die Oberstufe) sowie die Löhne der Mitarbeiter/-innen, die vollumfänglich zu Lasten der Kreisschule gehen.

Zusätzlich zum Schulgeld werden den Gemeinden die Besoldungsanteile nach Aufwand verrechnet. Diese fallen ab Schuljahr 2020/21 sehr gering aus und umfassen einzig die Schulleitungen. Die weiteren Besoldungsanteile, vor allem für Lehrpersonen, werden vom Kanton neu den Wohnortsgemeinden direkt verrechnet. Durch die Systemumstellung per Schuljahreswechsel ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020 eine Durchschnittsrechnung zwischen den beiden Systemen.

### 3. Sportschüler/-innen

Sportschüler/-innen sind für die Schulgeldberechnung als Regelschüler/-innen mit Zusatzangebot zu berücksichtigen.

Die Sportschüler/-innen besuchen entweder eine Regelklasse der Oberstufe oder eine Spezialklasse Sportschule. Die Spezialklasse Sportschule ist finanziell für die Kreisschule mit einer Regelklasse gleichgesetzt. Die Spezialklasse Sportschule wird einerseits wie eine Regelklasse Bezirksschule ressourciert, davon werden 35 % des Besoldungsanteils der Kreisschule in Rechnung gestellt, und andererseits mit Mitteln aus der Begabtenförderung unterstützt, die 100 % zulasten des Kantons gehen.

Das Zusatzangebot beschränkt sich somit auf den Nettoaufwand für die Sportschule, der insbesondere die Lohnkosten für Schulleitung und Sekretariat sowie den spezifischen Schulbetriebsaufwand der Sportschule umfasst.

### 4. Primarschüler/-innen und Schüler/-innen des Kindergartens

Für die Schulliegenschaften der Primarschule und des Kindergartens bezahlt die Kreisschule Aarau-Buchs keine Miete. Die entsprechenden Aufwände sind somit nicht im Budget und in der Rechnung der Kreisschule enthalten. Die Betriebskosten fallen entsprechend tiefer aus. Die Anlagekosten und die Gebäudebetriebskosten fallen, anders als bei der Oberstufe, bei den Standortgemeinden an.

Die Schulgelder der Primarschule und des Kindergartens umfassen somit einen reduzierten Betriebskostenanteil. Sollte ein/-e Schüler/-in die Primarschule oder den Kindergarten die

**KREISSCHULE**  
Aarau-Buchs

Kreisschule Aarau-Buchs besuchen, müsste neben den folgenden Schulgeldern auch der Anlagekostenanteil und der Gebäudebetriebskostenanteil in Rechnung gestellt werden.

**5. Festlegung Schulgelder 2020/21**

Das Schulgeld und der Besoldungsanteil für das Schuljahr 2020/21 sollen wie folgt festgelegt werden. Der Besoldungsanteil dient lediglich der Orientierung und wird nach effektivem Aufwand verrechnet.

**Oberstufe**

<b>Kostenanteil</b>	<b>Oberstufe</b>	<b>Oberstufe</b>	<b>Oberstufe</b>
	Bez/SeReal/KK/WJ	RIK/IBK	Sportschule
Betriebskosten Oberstufe	6'512.00	6'512.00	6'512.00
Betriebskosten Allgemein	1'186.00	1'186.00	1'186.00
Betriebskosten Sportschule			676.00
<b>Schulgeld pro SuS (Fr.)</b>	<b>7'698.00</b>	<b>7'698.00</b>	<b>8'374.00</b>
(exkl. Besoldungsanteil)			
Besoldungsanteil (ca.)*	2'780.00	0.00	2'780

\* Berechnung basiert auf 7/12 (Januar bis Juli 2020) für das Grundangebot inkl. Schulleitungen gemäss Budget des Kantons und 5/12 (August bis Dezember 2020) nur für Schulleitungen gemäss Budget des Kantons.

**Kindergarten und Primarstufe**

<b>Kostenanteil</b>	<b>Kindergarten</b>	<b>Primarstufe</b>
Betriebskosten Stufe	426.00	1'364.00
Betriebskosten Allgemein	771.00	1'126.00
<b>Schulgeld pro SuS (Fr.)</b>	<b>1'197.00</b>	<b>2'491.00</b>
(exkl. Besoldungsanteil)		
Besoldungsanteil (ca.)	1'910.00	2'010

\* Berechnung basiert auf 7/12 (Januar bis Juli 2020) für das Grundangebot inkl. Schulleitungen gemäss Budget des Kantons und 5/12 (August bis Dezember 2020) nur für Schulleitungen gemäss Budget des Kantons.



## KREISSCHULE Aarau-Buchs

### 6. Erwägungen zum Schulgeld

Das Schulgeld 2020/2021 weicht kaum vom Schulgeld 2019/2020 ab. Beide Schulgelder basieren auf der Rechnung 2019. Das Schulgeld 2019/2020 wurde bei Vorliegen der Rechnung 2019 präzisiert. Aufgrund des geringeren Nettoaufwandes sind auch die Schulgelder geringer ausgefallen als in der ersten Berechnung (Beilage 02). Für die Oberstufe liegen die Schulgelder rund 500 Franken tiefer als gemäss erster Berechnung.

Das Schulgeld für die Sportschule von 8'374 Franken fällt im Vergleich mit dem präzisierten Schulgeld 2019/2020 von 7'934 Franken um 440 Franken höher aus. Aufgrund der Entscheidung des DBKs zum Schulgeld der Sportschule werden neu die Lohnkosten nach GAL, die vollumfänglich zu Lasten der Gemeinden gehen, zum Schulgeld und nicht zum Besoldungsanteil gerechnet. Der Besoldungsanteil fällt hingegen entsprechend tiefer aus. Die neue Berechnungsmethode ist kostenneutral.

Zu berücksichtigen gilt, dass das Schulgeld nur für Schüler/-innen aus dem Kanton Aargau gilt. Schulgelder für Schüler/-innen aus anderen Kantonen werden gemäss regionalem Schulabkommen vom Kanton festgelegt und entschädigt

### 7. Anträge

Die Schulgelder für das Schuljahr 2020/21 seien zuzüglich der effektiven Besoldungsanteile wie folgt festzulegen:

- **Oberstufe** (Bezirks-, Sekundar- und Realschule, Kleinklasse und Werkjahr)  
**7'698 Franken**, zuzüglich Besoldungsanteil gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons
- **Sportschule**  
**8'374 Franken**, zuzüglich Besoldungsanteil gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons
- **RIK** (Regionale Integrationsklassen), **IBK** (Integrations- und Berufsfindungsklassen)  
**7'698 Franken**
- **Primarschule**  
**2'491 Franken**, zuzüglich gemeindeseitiger Anlagekostenanteil und Gebäudebetriebskostenanteil sowie Besoldungsanteil gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons
- **Kindergarten**  
**1'197 Franken**, zuzüglich gemeindeseitiger Anlagekostenanteil und Gebäudebetriebskostenanteil sowie Besoldungsanteil gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons

**Beilagen:**